



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

An den Grossen Rat

07.1895.02

Basel, 27. Februar 2008

Kommissionsbeschluss
vom 27. Februar 2008

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.1895.01 betreffend Kredit für die Errichtung von neuen Normwarthallen für die BVB

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 29. Februar 2008

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt beim Grossen Rat einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 3 Mio. zur Errichtung von neuen Normwartehallen für die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB). Wartehallen an BVB-Haltestellen zählen zur Bahninfrastruktur und sind gemäss § 16 BVB Organisationsgesetz vom Kanton Basel-Stadt à fonds perdu zu finanzieren. Mit dem Kredit sollen gemäss Ratschlag in den Jahren 2008 bis 2013 40 bis 50 zusätzliche Haltestellen einen Witterungsschutz erhalten. Vorgesehen ist jeweils die neue Normwartehalle des Typs „Parapluie“ – dem Sieger aus einem Projektwettbewerb (vgl. Ratschlag Kapitel 4).

2. Vorgehen

Der Grosser Rat hat den *Ratschlag 07.1895.01 Kredit für die Errichtung von neuen Normwartehallen für die BVB* am 16.1.2008 an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Die UVEK hat sich an ihren Sitzungen vom 9.1.2008, 30.1.2008 und 27.2.2008 mit dem Geschäft auseinandergesetzt. An den beiden Sitzungen im Januar standen ihr Regierungsrat Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Georg Vischer, Vizedirektor der BVB sowie Stephanie von Samson, akademische Mitarbeiterin Öffentlicher Verkehr WSD, für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

3. Erörterungen der UVEK

Die UVEK hat in ihrem Bericht 05.1577.02 zum ÖV-Programm 2006 – 2009 vom 28.9.2005 festgehalten, dass die Zahl der Unterstände an Stationen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt vergleichsweise gering ist. Sie forderte deshalb „für jede Haltestelle Warteunterstände und möglichst Perronkanten auf Trittbretthöhe“.

Die UVEK zeigt sich befriedigt, dass der Regierungsrat gut zwei Jahre später einen Ratschlag in dieser Sache vorlegt. Sie unterstützt das Bestreben nach weiteren Wartehallen vollumfänglich. Getreu ihrer Forderung nach Warteunterständen für jede Haltestelle hat sie sich jedoch Gedanken gemacht zur Anzahl der gemäss Ratschlag vorgesehenen neuen Wartehallen, zu den Auswahlkriterien für deren Standorte, zur Höhe des Rahmenkredits sowie zur Frist, innerhalb derer die Wartehallen installiert werden sollen.

3.1 Anzahl der neuen Wartehallen und Auswahlkriterien

Die UVEK hat – wie oben erwähnt – vor geraumer Zeit Warteunterstände an allen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs auf dem Kantonsgebiet gefordert. Sie ist auch heute noch wie vor der Meinung, dass den Fahrgästen des ÖV so viele Wartehallen wie möglich zur Verfügung stehen sollen. Gleichzeitig anerkennt sie, dass bei diesem Bestreben auch Nutzen-/Kosten-Überlegungen anzustellen sind. Eine Wartehalle an jeder Station und in jede Richtung aufzustellen hätte einen sehr hohen Investitionsbedarf zur Folge. Man könnte diese Mittel im öffentlichen Verkehr teilweise nutzbringender einsetzen als für eine Wartehalle an einer Haltestelle, die sehr wenige und/oder vor allem aussteigende Passagiere aufweist. Das Setzen von Prioritäten, wie es der Regierungsrat vorschlägt, kann sie deshalb nachvollziehen.

Mit dem beantragten Rahmenkredit von CHF 3 Mio. sollen gemäss Regierungsrat zwischen 40 und 50 Wartehallen des Typs „Parapluie“ zu realisieren sein. Pro Wartehalle rechnet die BVB mit Kosten von CHF 45'000 bis CHF 70'000. Jede Wartehalle ist ein Einzelprojekt, die Installationskosten sind je nach Standort sehr unterschiedlich. Für jedes Vorhaben braucht es eine Bewilligung – was die Gefahr von Einsprachen nach sich zieht. Die Reihenfolge, in der die Wartehallen aufgestellt werden, ist deshalb noch offen – und die dem Ratschlag angehängte Liste nicht verbindlich. Ziel des Regierungsrats ist es im Weiteren, wo möglich Synergien mit anderen Bauvorhaben auszunutzen.

Die Definition der Standorte für die neuen Normwartehallen obliegt der BVB. Aufgrund von Einsprachemöglichkeiten und der beabsichtigten Koordination mit anderen Bauvorhaben braucht es dafür eine gewisse Flexibilität. Diese wird zum einen mit der Finanzierung über einen Rahmenkredit ermöglicht. Zum anderen hängt die Flexibilität aber auch von den Kriterien ab, nach denen die möglichen Haltestellen für die neuen Wartehallen bestimmt werden. Der Regierungsrat schlägt diesbezüglich u.a. eine Schwelle von 400 einsteigenden Fahrgästen pro Tag vor. Die UVEK hat sich die Einsteigestatistik nach Haltestelle von der BVB zeigen lassen. Dabei hat sie festgestellt, dass es auch bedeutende Haltestellen gibt, die „nur“ zwischen 300 und 400 Einsteigende pro Tag verzeichnen. Sie erachtet die Schwelle von 400 als relativ hoch – und schlägt deshalb vor, auch Haltestellen in die Evaluation miteinzubeziehen, die weniger Einsteigende pro Tag verzeichnen. Diese Änderung erhöht den Rahmenkredit nicht, wohl aber die Flexibilität in der Auswahl der möglichen Haltestellen.

3.2 Umsetzungsdauer und Kredithöhe

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Rahmenkredit für die Jahre 2008 bis 2013. Die UVEK wünscht sich grundsätzlich eine schnellere Gangart und geht mehrheitlich davon aus, dass nach Auslaufen des Rahmenkredits Bedarf nach weiteren Wartehallen bestehen wird. Sie hat deshalb in Erwägung gezogen, dem Grossen Rat eine Verkürzung der Umsetzungsdauer und/oder eine Erhöhung des Rahmenkredits vorzuschlagen. Nach Würdigung aller Argumente ist sie zu folgenden Schlüssen gekommen:

- Eine Erhöhung des Rahmenkredits „auf Vorrat“ wird abgelehnt, gerade auch, weil heute noch nicht im Detail abgeschätzt werden kann, wie viele Wartehallen mit der beantragten Summe von CHF 3 Mio. aufgestellt werden können.
- Für einen Rahmenkredit sind fünf Jahre ein optimaler Zeitraum. Diese Dauer entspricht den meisten Subventionsverhältnissen und gibt dem Regierungsrat die gewünschte Flexibilität. Deshalb beantragt die UVEK eine Verkürzung der Umsetzungsdauer um ein Jahr (bis 2012 statt 2013). Sie fordert die BVB auf, der Installation der neuen Wartehallen hohe Priorität einzuräumen und erwartet, dass der Kredit innerhalb dieses Zeitraums effektiv ausgeschöpft wird. Die BVB hat zugesichert, dass sie ihre Planung auf die Erreichung dieses Ziels ausrichten wird. Das zuständige Departement wird ein entsprechendes Reporting verlangen. Keinen unmittelbaren Einfluss hat die BVB allerdings auf Verzögerungen, die auf Einsprachen zurückzuführen sind.
- Sollte nach Auslaufen des Rahmenkredits Bedarf nach weiteren Wartehallen bestehen, wovon die UVEK heute ausgeht, ruft diese den Regierungsrat bereits heute dazu auf,

beim Grossen Rat frühzeitig einen Folgekredit zu beantragen, sodass es in den Bestrebungen nach weiteren Wartehallen zu keinem Unterbruch kommt.

3.3 Alternativen zu Wartehallen

Aus Platzgründen ist das Aufstellen von Wartehallen nicht an allen Orten möglich – zum Beispiel dort nicht, wo als „Perron“ ein schmales Trottoir dient, das vielleicht sogar noch vor einer Geschäftsliegenschaft mit Schaufenster liegt. Die UVEK ruft die Verantwortlichen auf, bei solchen Gegebenheiten andere Lösungen zu prüfen, zum Beispiel das Anbringen eines Vordachs an ein bestehendes Gebäude.

Kein Grund zum Verzicht auf die neuen Warteunterstände für ÖV-Passagiere sind aus Sicht der UVEK Argumente betreffend das Stadtbild. Der Wartehallen-Typ „Parapluie“ ist filigran und elegant und lässt sich problemlos in das Stadtbild einpassen – zum Beispiel auch am Marktplatz, wo die Fahrgäste der zahlreichen Tramlinien heute immer noch im Regen stehen gelassen werden. Denkmalschützerische Bedenken erwiesen sich gemäss der BVB in den vergangenen Jahren an bestimmten Haltestellen als grosses Hindernis im Hinblick auf das Ziel „mehr Fahrgastkomfort durch Wartehallen“. Die UVEK hofft, dass gegen die neuen, hohen Ansprüchen genügenden Normwartehallen keine Einsprachen eingehen werden.

4. Antrag an den Grossen Rat

Die UVEK hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2008 mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt. Sie beantragt dem Grossen Rat mit dem gleichen Stimmenverhältnis die Annahme des beiliegenden – leicht angepassten (vgl. Kapitel 3.2) – Beschlussentwurfes.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich

Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Kredit für die Errichtung von neuen Normwartehallen für die BVB

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 07.1895.01 des Regierungsrats und den Bericht Nr. 07.1895.02 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Für die Errichtung von neuen Normwartehallen für die BVB wird für die Jahre 2008 bis 2012 ein Rahmenkredit von CHF 3 Mio. zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 503.100, SAP 801.8210.27319, Investitionsbereich 2 „Öffentlicher Verkehr“) genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.